

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

9. April 2020
/Del

A 101 / 2020

Corona: NRW-Soforthilfen – Auszahlungsstopp wegen Betrugsversuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben GF LV – 141/20 vom 2. April 2020 hatten wir Sie über die erste Zwischenbilanz der Umsetzung der Corona-Soforthilfen informiert.

Aktuell hat das zuständige Wirtschaftsministerium informiert, dass die Auszahlung der Soforthilfe vorerst gestoppt wurde:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nrw-stoppt-vorerst-zahlung-der-corona-soforthilfe>

Grund: Es sind Fake-Seiten im Umlauf, die das Antragsformular imitieren, um an die Daten der Antragsteller zu gelangen. Über den Stopp der Auszahlung ist in Abstimmung mit dem Landeskriminalamt entschieden worden. Das Wirtschaftsministerium NRW hat Strafanzeige wegen Betrugs erstattet.

Wichtig: Die Antragstellung ist davon nicht berührt: Kleinunternehmer und Selbstständige können weiterhin die NRW-Soforthilfe beantragen. Cyberexperten von Wirtschaftsministerium und LKA raten erneut dringend, **dafür ausschließlich die offizielle Internetseite** zu nutzen. **Hinweis:** Offizielle Webseiten des Landes enden stets auf der Endung „nrw“ oder „nrw.de“.

Offizielle Internetseite für das Antragsformular:

<https://soforthilfe-corona.nrw.de>

Sobald klar ist, wie es mit der Auszahlung weitergeht, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer